

Antrag

der Abgeordneten Petr Bystron, Tino Chrupalla, Markus Frohnmaier, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Matthias Moosdorf, Eugen Schmidt, René Springer, Jürgen Braun und der Fraktion der AfD

Frieden und Freiheit verteidigen – Invasion der Türkei im Nordirak und türkische Einmarschdrohung in Nordsyrien verurteilen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18. April 2022 marschierte die Türkei mit Artillerie, Kampfflugzeugen und Hubschraubern in den Nordirak ein, um Angriffe auf Lager, Tunnel, Munitionsdepots und Unterstände der kurdischen PKK (in der EU als Terrororganisation gelistet) durchzuführen.

Allerdings liegt eine völkerrechtlich gesehen zur Legitimation nötige Einladung der irakischen Regierung an die Türkei nicht vor. Vielmehr hat die irakische Regierung gegen den Einmarsch protestiert (vgl. <https://www.infosperber.ch/politik/tuerkische-grossoffensive-beklemmendes-schweigen-des-westens/>). Auch eine akute Selbstverteidigungslage im Sinne des Art. 51 der UN-Charta zugunsten der Türkei kann nicht festgestellt werden, wie es in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages festgestellt wird (vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/896494/ffc70eb3fc4286a190efaebf52509eb9/WD-2-031-22-pdf-data.pdf>).

Der völkerrechtswidrige Einmarsch der Türkei in die Kurdengebiete in Nordirak stellt daher einen wiederholten Bruch des Völkerrechts dar. Bereits 2018 und 2019 ist die Türkei in den Norden und Osten Syriens einmarschiert, was der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages eindeutig als dem geltenden Völkerrecht widersprechend analysiert hat (vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/663322/fd65511209aad5c6a6eae95eb779fcba/WD-2-116-19-pdf-data.pdf> und <https://www.bundestag.de/resource/blob/546854/07106ad6d7fc869307c6c7495eda3923/wd-2-023-18-pdf-data.pdf>). Heute droht Erdogan wieder mit Einmarsch in Nordsyrien (vgl. <https://de.euronews.com/2022/06/06/turkei-totet-27-ypg-anhanger-in-nordsyrien> und <https://www.nzz.ch/international/im-schatten-der-ukraine-erdogan-plant-intervention-in-syrien-ld.1687641?reduced=true>).

Damals wie heute lag bzw. liegt weder eine Einladung der syrischen Regierung vor, noch ein substantiiertes Selbstverteidigungsrecht gemäß Art. 51 der UN-Charta. Die deutsche Bundesregierung hat sich damals zusammen mit weiteren EU-Partnern für eine Verurteilung des türkischen Vorgehens im UN-Sicherheitsrat ausgesprochen (vgl. <https://www.dw.com/de/eu-staaten-im-un-sicherheitsrat-fordern-ende-der-t%C3%BCrkischen-milit%C3%A4raktion/a-50786689>).

Analysten vermuten innenpolitische Gründe für den Einmarsch im Nordirak. Erdogan, dessen Zustimmungswerte sinken, will vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Juni 2023 populärer werden (vgl. <https://www.spiegel.de/ausland/recep-tayyip-erdogan-und-die-offensive-im-nordirak-ein-fast-unbemerker-krieg-a-3cd28426-b199-4a24-82ac-423d70455476>). Gleichzeitig betreibt die Türkei unter Erdogan im hundertsten Jahr nach Ende des Osmanischen Reiches eine neo-osmanische, imperiale Außenpolitik, die zur eigenen Machtprojektion im Nahen Osten auch zu militärischen Mitteln greift.

In der deutschen Öffentlichkeit ist der völkerrechtswidrige Einmarsch der Türkei bislang in den Massenmedien weitgehend verschwiegen worden (vgl. <https://www.zeit.de/zett/politik/2022-04/kurdistan-tuerkei-russland-ukraine-doppel-moral-westen>), während der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – zu Recht – eindeutig verurteilt worden ist. Auch eine Verurteilung des türkischen Angriffskrieges im Nordirak durch die Bundesregierung steht bislang aus (vgl. Plenarprotokoll 20/30, Mündliche Frage 57).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Türkei im Nordirak aufs Schärfste zu verurteilen;
2. zusammen mit unseren europäischen Partnern Sanktionen gegen die für diesen Angriffskrieg verantwortlichen Entscheidungsträger und seine Unterstützer zu verhängen.

Berlin, den 20. Juni 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion